



T

Gruß zu Weihnachten

H

Regionales

4

Rheinland-Pfalz: Öffnung der Prüfstelle
Rheinland-Pfalz: Landwirtschaftskammer mit neuem Präsidenten
Bayern: Termin Mitgliederversammlung Landesverein
Pfalz: Hörner als Weinbaupräsident bestätigt

E

Deutschland

5

ProWein 2024 setzt 30-jährige Erfolgsgeschichte fort
Newsletter Marktforschung
Importzahlen 2022
Recyclingbilanz 2022: Weniger Glas gesammelt
Glyphosat in Deutschland weiter zugelassen
Deutsches Weininstitut (DWI) mit neuer Homepage
Logistikausschuss tagt zu aktuellen Fragen
Bester Weintechnologe Deutschlands

M

Brüssel

7

EU-Kommission spezifiziert Etikettierungsrichtlinie
Delegierter Rechtsakt zum Zutatenverzeichnis für aromatisierte Weinerzeugnisse
EU: Übersicht Verbrauchsteuersätze aktualisiert
EP: PPWR-Abstimmung
Paul Roca verstorben

E

EU-Länder

8

Italien: Ernte deutlich kleiner
Italien: Ausnahmeregelung für Etiketten
Frankreich: Recyclingfähigkeit in Produktdatenblatt

N

Drittländer

9

WHO: Steuererhöhungen auf Alkohol und Zucker?
Russland: Drastische Erhöhung der Verbrauchsteuern geplant

Verschiedenes

10

Ende des reduzierten Gastro-Mehrwertsteuersatzes
Meldung Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ab 2024 digital

Termine

10

Weihnachtsgruß Deutsche Weinanalytiker

Das Jahr 2023 hat viele intensive Themen hervorgebracht und leider weitere negative Marken gesetzt. An dieser Stelle können gar nicht alle Punkte thematisiert werden, dennoch möchten wir auf die markantesten Themen des Jahres einen Rückblick wagen:

Neben dem wieder weitgehend zur Normalität zurückgekehrten Arbeitsleben fand erneut die Messe **ProWein** in Düsseldorf in Präsenz statt. Auch wenn zahlreiche Unternehmen den Gang nach Düsseldorf abgesagt hatten, traf sich die Weinwelt wieder. Insgesamt darf man hier wohl von einer durchaus erfolgreichen Veranstaltung sprechen, die ihre Entwicklung doch verstärkt auf den Exportbereich lenkt. Düsseldorf ist jedoch unbestritten ein Spiegelbild der internationalen Weinwirtschaft und ein Gradmesser für Stand und Entwicklungen unserer Branche.

Prägend für viele Bereiche und die Stimmungslage ist weiterhin der brutale Angriffskrieg des Despoten Putin auf die Ukraine. Neben dem unglaublichen menschlichen Leid im Kriegsgebiet sind die wirtschaftlichen Auswirkungen in nahezu allen Bereichen weiterhin spürbar, auch wenn sich einige Bereiche wieder leicht normalisiert haben. Die **ökonomischen Daten** bleiben aber ausgesprochen beunruhigend. Eine weiterhin hohe Inflation lässt Preise weiter steigen, Lieferketten sind teilweise immer noch gestört und der Konsum präsentiert sich im In- und Ausland als äußerst unbefriedigend. Die Energiekosten sind in allen Bereichen in die Höhe geschossen, sei es für Gas, Erdölprodukte oder Strom und neben den Primärbelastungen kam es dann durch die indirekten Betroffenheiten zu ausufernden Preissteigerungen bei Glas, Papier, Verschlüssen etc.. Transport- und Logistikkosten stiegen und ganz aktuell die Steigerung und Ausweitung der Mautgebühren. Zusätzlich belasten der gestiegene Mindestlohn und hohe Tarifabschlüsse die Kalkulationen. Im Gegenzug bleibt es extrem schwierig, Kosten an den Handel weiterzureichen – und wenn es dann gelingt, decken diese die Steigerungen bei den Ausgaben nicht ausreichend ab. Der Bundesverband hat hier zu zahlreichen Themen, oftmals gemeinsam mit den Kollegenverbänden, immer wieder die Politik zu Hilfen und Unterstützungen aufgefordert. Es ist uns wichtig, dass unsere Branche dabei nicht vergessen wird.

Weiteres Thema blieb das deutsche **Weinrecht**; Änderungen gab es z.B. im Bereich der (teil)entalkoholisierten Weine. Hier konnte u.a. die deutsche Sonderregelung zu den schäumenden Produkten dieser Kategorie erhalten bleiben. Wichtige Marketingelemente wie die Rebsortenangabe oder die Zusatzangabe „alkoholfrei“ konnten integriert werden. Leider entfiel die Möglichkeit, angereicherte Weine zu entalkoholisieren, dies basiert aber auf EU-Recht, eine Änderung wird hier angestrebt.

Klares Hauptthema ist und bleibt aber der Themenkreis rund um die **Kennzeichnung** von Zutaten und Nährwert. Hier wurde an praktikablen Lösungen zur elektronischen, QR-basierten Angabe gearbeitet und großer Wert auf die Kommunikation an die Mitglieder gelegt. Webbasierte Veranstaltungen, Sitzungen, Merkblätter Fragen-Antworten-Katalog, Infobriefe etc. wurden erstellt, organisiert, verschickt; Vieles davon in enger Zusammenarbeit mit dem Schutzverband Deutscher Wein, mit dem Raiffeisenverband und insbesondere mit der Geschäftsstelle in Wiesbaden vom Verband Deutscher Sektkellereien und Bundesverband Wein und Spirituosen International (BWSI). Es wurden zudem zahlreiche Stellungnahmen, Anfragen und Eingaben formuliert und nach Brüssel (Kommission), Berlin/Bonn (Bundesministerium) und Mainz (Landesregierung) geschickt. Eng war hier auch die Kooperation mit unserem europäischen Dachverband CEEV, dem Comité vin. Zahlreiche Hilfestellungen gingen an die Mitglieder und viele an den Verband gerichtete Fragestellungen wurden gelöst. Das entscheidende Problem bezüglich der Übergangslösung mit Blick auf den 08.12. löste sich Anfang August mit der Veröffentlichung des Korrigendums größtenteils auf und die Frage nach der Definition zur „Herstellung“ ist nun auch gelöst. Ganz aktuell bleibt noch die strittige Frage, ob ein verwendeter QR-Code seinerseits gekennzeichnet werden muss, wie es die deutsche Überwachung fordert. Hier kämpfen wir ebenfalls weiter für eine praxisgerechtere Lösung.

Neben diesen Punkten gab es eine Reihe weiterer Sachbereiche, die unserer Aufmerksamkeit und Bearbeitung bedurften. Da sind es z.B. Entwicklungen im **Verpackungsgesetz** und die Umsetzung und Abwicklung mit der Zentralen Stelle, die aufmerksam zu beobachten sind. Ausprägungen z.B. beim Mindeststandard zur Recyclingfähigkeit sind kritisch zu hinterleuchten, könnten sie doch erhebliche (finanzielle) Auswirkungen haben. Zunächst ging es hier (2022) um die Frage einzelner Bestandteile wie den Selbstklebekunststoffetiketten, 2023 folgte die Frage der Durchleuchtungstransparenz. Gemeinsam mit dem Bundesverband Glas setzen wir uns hier für praxisgerechte Lösungen ein.

Weiterhin beschäftigen uns auf EU-Ebene die **GAP**-Auswirkungen. Green Deal, Cancer Plan, Spritzmitteleinschränkungen etc. haben Dimensionen angenommen, die existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Hier gilt es gemeinsam dafür einzustehen, Augenmaß walten zu lassen und unsere Branche und die Weinkultur nicht nachhaltig zu gefährden.

Im regionalen Bereich fordern uns die **Schutzgemeinschaften** zeitlich wie inhaltlich enorm. Insbesondere in Rheinland-Pfalz gibt es hier diverse Punkte, die das neue System an die Grenze der Belastbarkeit für alle Beteiligten bringt. Allein die gebietlichen Abgrenzungen einschließlich der damit verbundenen Widersprüche, Einsprüche und Anträge sorgen verbreitet für Ungemach und erheblichen Arbeitsaufwand wie aber auch Konfliktpotential. Gerungen wird auch um die Regelungen bezüglich der Erhöhung des Mindestalkoholgehaltes beim Landwein. Notwendig sind zudem noch grundsätzliche Einigungen wie z.B. die Rebsortenliste für die Einzellagen.

Schon bei diesem Thema drohen erhebliche Schwierigkeiten auf dem Weg zu einer Einigung. Inwieweit mögliche Profilierungen in absehbarer Zeit überhaupt auf der Agenda stehen (können), bleibt da abzuwarten. Ergänzt wird dieser Bereich durch die zahlreichen Videokonferenzen im Beirat der Bundesanstalt für Lebensmittel und Ernährung (BLE).

Wichtiges Thema, nicht nur beim Wein, sind in vielen Belangen die Aspekte der **Nachhaltigkeit**. Dieser Bereich ist allerdings so vielschichtig, dass es bereits schwierig ist, hier eine nachvollziehbare Struktur hineinzubekommen. Wir haben dies begonnen mit einem Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ gemeinsam mit dem Sektverband (VDS) und dem Bundesverband Wein und Spirituosen (BWSI), der die einzelnen Bereiche z.B. in Bezug auf die Beschaffung bei Kellereien beleuchtet. In diese Reihe gehörte dann auch der inzwischen im Weinkalender etablierte „Branchentreff der Weinwirtschaft 2023“, der die Kommunikation der Nachhaltigkeit bei Wein und Vermarktung zum Thema hatte.

Ganz aktuelles Thema ist die Diskussion auf europäischer Ebene um den Stoff **Bisphenol A**. Dieser Stoff ist Bestandteil unzähliger Produkte, Geräte und Hilfsmittel aus Kunststoff; er steckt neben Innenbeschichtungen von Getränkedosen auch in den Beschichtungen von (Druck)Tanks, Pressen oder Schichtfiltern. Die geplante Absenkung des Grenzwertes durch die EU-Kommission kann hier zu einem gravierenden Problem werden. Aktuell sollen Produktionsmittel aber noch außen vor bleiben. Zudem sind die meisten Labore nach aktuellem Kenntnisstand nicht in der Lage, mit diesem Grenzwert arbeiten zu können.

Die zum Teil branchenübergreifende **Zusammenarbeit** mit anderen Verbänden lief weiterhin gut und konstruktiv und brachte auch einige Kooperationsmodelle hervor; hervorzuheben dabei die gute Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Sektkellereien und des BWSI in Wiesbaden. Hier vertiefte sich weiter die enge Kooperation und Vernetzung über gemeinsame Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen. Neu ist auch eine Arbeitsgruppe „Weinpolitisches Verbändeforum“ ins Leben gerufen worden, an der sich neben den o.a. - Verbänden auch der Deutsche Raiffeisenverband beteiligt. Auch die Zusammenarbeit mit Kollegenverbänden anderer Branchen lief in diesen Zeiten intensiviert, unser Schulungsbereich konnte weiter voll in Präsenz arbeiten, genauso wie die vielen Gremiensitzungen z.B. beim Deutschen Weinfonds und Deutschen Weininstitut oder auch beim Schutzverband Deutscher Wein, sowie einzelnen Weinwerbungen.

Für die Behörden möchten wir auch in diesem Jahr stellvertretend der „Weinabteilung“ im Mainzer Ministerium, der ADD in Trier sowie dem Weinreferat im Bonner Fachministerium unseren besonderen Dank aussprechen. Dies gilt auch für die zahlreichen Beiräte wie dem Messebeirat der ProWein oder dem Fachbeirat der BLE. Und auch die langjährige Zusammenarbeit mit der IHK Trier und den Kollegen/-innen ist bewährt weitergelaufen.

Breiteren Raum, allein zeitlich, nahmen die (Gremien)Sitzungen beim **Deutschen Weinfonds (DWF)** / Deutschen Weininstitut (DWI) ein, wurde doch hier der Weg für eine neue zukünftige Strategie geebnet. Dazu hatten insbesondere die Geschäftsführer der beteiligten Verbände mit dem DWI umfangreiche Vorarbeiten in vielen Sitzungen erarbeitet, die jetzt in den Gremien nach vielen Diskussionen verabschiedet wurden.

Die enge und positive Zusammenarbeit im Rahmen von „Wine in moderation“ mit der **Deutschen Weinakademie DWA** hat sich weiter positiv dargestellt. Umfang und Bedeutung dieser Initiative sind weiter gestiegen, nicht zuletzt durch die äußerst bedenklichen Entwicklungen auf EU-Ebene mit Diskussionen über den sog. "Cancer Plan" der EU, Warnhinweise, Werbeverbote/-einschränkungen etc..

Bewährt haben sich weiterhin unsere Mitteilungskanäle „**Wein aktuell**“ und „**Infobrief**“, mit denen wir die Mitglieder wieder schnell und umfangreich informieren, aber auch unsere Anliegen in die Branche und nach außen transportieren konnten

Unsere Vorstellungen, Interessen und Einschätzungen haben wir wie gewohnt wieder sowohl auf nationaler Ebene in **Berlin, Bonn** oder bei den **Ländern** eingebracht. Hinzu kam das umfangreiche Engagement auf europäischer Ebene in **Brüssel** im europäischen Verband CEEV. Dazu bedarf es auch der Unterstützung und des großen Engagements unseres Ehrenamtes. Hier war stets Verlass auf die Vertreter aus unseren Reihen, die sich aktiv eingebracht haben, um möglichst alle Gesprächsrunden und Termine wahrzunehmen. Dies gilt inzwischen auch für unser intensives Engagement in den Schutzgemeinschaften! An alle diese engagierten Verbandskolleginnen und -kollegen richtet sich unser Dank, mit der Bitte, uns auch zukünftig umfangreich zu unterstützen.

Allen Unternehmen, Betriebsinhabern, ihren Familienangehörigen und Mitarbeitern/-innen wünschen wir ein **gesegnetes Weihnachtsfest** und für das Jahr **2024** Gesundheit und geschäftlich Erfolg und Stabilität! Es bleibt unser Ziel, wieder zuverlässig und so umfassend wie möglich Ihren Erwartungen gerecht zu werden.

Peter Rotthaus

Matthias Walter

Mona Krawczyk

Marion Moersch

Regionales

Rheinland-Pfalz: Öffnung der Prüfstelle

Wegen des angemeldeten Bedarfes wird es eine Probe am 28.12.2023 in Koblenz geben. Die Erzeugnisse können in der Zeit von 7:30 Uhr - 12:00 Uhr an der Prüfstelle Koblenz eingereicht werden. Um eine Zeitnahe Bescheidung zu gewährleisten sind nur Eilbearbeitungen zulässig. Die Probe wird dann am Nachmittag durchgeführt.

Rheinland-Pfalz: Landwirtschaftskammer mit neuem Präsidenten

Auf der 59. Hauptversammlung wählte die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz einen neuen Kammerpräsidenten: Ökonomierat Michael Horper, der sich selbst wie folgt vorstellt: 66 Jahre, zwei Kinder und fünf Enkel, verwurzelt in der Eifel, Landwirt durch und durch. Er folgt dem scheidenden Präsidenten der Landwirtschaftskammer, Norbert Schindler, der seit 2005 an der Spitze der Kammer stand.

Bei den weiteren Vorstandswahlen gab es folgende Ergebnisse: Erster Vizepräsident ist Ökonomierat Eberhard Hartelt, Präsident des BWV Rheinland-Pfalz Süd e.V. Zweiter Vizepräsident ist der Weinbaupräsident der Pfalz, Reinhold Hörner. Weitere Vorstandsmitglieder: Gudrun Breuer für die voll mitarbeitenden Familienangehörigen, Rüdiger Bohlander als Vertreter der Arbeitnehmer sowie Isabel Steinhauer-Theis, Walter Clüsserath, Astrid Schales, Harald Schneider, Jürgen Vogelgesang und Matthias Müller als weitere Vorstandsmitglieder.



Der alte und der neue Präsident:
Michael Horper (rechts) verabschiedet Norbert Schindler
© LWK RLP/Heiko Schmitt

Bayern: Termin Mitgliederversammlung Landesverein

Die Mitgliederversammlung des Landesvereins der Bayerischen Weinkellereien e.V. findet 2024 in Nürnberg statt. Termin dafür sind der 06. und 07. Juni 2024. Entsprechende Einladungen erfolgen zu gegebener Zeit, Die Mitglieder des Landesvereins werden gebeten, diesen Termin bereits vorzumerken.

Pfalz: Hörner als Weinbaupräsident bestätigt

Der Hauptausschuss des Weinbauverbandes Pfalz im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V. (BWV) hat Reinhold Hörner aus Hochstadt erneut zum Präsidenten des zweitgrößten deutschen Weinanbaugebietes gewählt. Der 62-jährige Hörner, der auch Vizepräsident des BWV ist, steht dem Weinbauverband seit 2017 vor und wurde jetzt für weitere vier Jahre in seinem Amt bestätigt. Ebenfalls wiedergewählt wurden die Vizepräsidenten Stephan Schindler aus Bobenheim am Berg und Boris Kranz aus Ilbesheim, der darüber hinaus den Vorsitz des Pfalzwein e.V., der Werbeorganisation der Pfälzer Weinwirtschaft, innehat. Als neuer Vizepräsident wurde Martin Freund aus Bad Dürkheim in das Präsidium des Weinbauverbandes gewählt. Der 40-jährige Weinbautechniker bewirtschaftet gemeinsam mit seiner Familie einen Weinbau- und Rebveredlungsbetrieb. Freund ist Vorstandsvorsitzender der Winzergenossenschaft Vier Jahreszeiten in Bad Dürkheim. Die bisherigen Vizepräsidenten Thomas Weiter aus Barbelroth und Klaus Schneider aus Dirmstein traten nicht mehr zur Wahl an, um der jüngeren Generation Platz zu machen.

Deutschland

ProWein 2024 setzt 30-jährige Erfolgsgeschichte fort

Über 50.000 Wein- und Spirituosen-Profis aus aller Welt werden zur ProWein vom 10. bis 12. März 2024 in Düsseldorf erwartet. Rund 5.700 Ausstellende aus über 60 Ländern haben sich bereits jetzt für die Nr. 1 der Branche angemeldet. Damit schreibt die ProWein ihre einmalige 30-jährige Erfolgsgeschichte fort: 1994 auf gerade einmal 2.300 Quadratmetern mit 321 Ausstellenden in knapp zwei Messehallen und 1.517 Besuchenden gestartet, wird sie im kommenden Jahr mit rund 71.000 Quadratmetern in 13 Messehallen ihre Marktrelevanz ein weiteres Mal eindrucksvoll unterstreichen. Unter dem Motto „ProWein Zero“ dreht sich 2024 auf einer Sonderfläche in Halle 1 alles um „no-and-low“. Das DWI ist auf der ProWein (Halle 1, Stand C120) mit dem Motto „Grapes fort he future – Innovative Rebsorten“ vertreten.

Das Internet-Portal der ProWein 2024 ist bereits jetzt, knapp sechs Monate vor dem Messestart am 10. März online. Unter www.prowein.de/1410 kann man sich einen Überblick über Firmenprofile und -informationen, Produkt- und Pressenews der Ausstellenden verschaffen und so den ProWein-Besuch optimal vorbereiten. Ebenfalls optimal: Der Ticketshop inkl. der Fachbesucher-Registrierungsmaske ist bereits geöffnet.



Newsletter Marktforschung

Das Deutsche Weininstitut hat den Sonder- Mafo-Newsletter 4/2023 auf seiner Webseite eingestellt. In dieser Ausgabe finden Sie Daten zur Entwicklung des Weinmarktes im dritten Quartal des Jahres 2023. Er ist aufzurufen unter:

https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News_Medien/Publikationen/Mafo-Newsletter/Mafo_Newsletter_4-2023.pdf

Importzahlen 2022

Im Jahr 2022 wurde Wein in Höhe von 2,894 Mrd. € importiert. Damit liegt der Importwert -2,0 Prozent niedriger als im Vorjahreszeitraum. Die Importmenge sank 2022 um -7,3 Prozent auf 14,073 Mio. hl. Der Durchschnittserlös stieg auf 206 €/hl. Die Weineinfuhren an Stillweinen bis 15 Vol.-% untergliedern sich wie folgt: 81 Prozent Qualitätswein, 62 Prozent Flaschenwein und jeweils 50 Prozent Weiß- und Rotwein. Die Aufteilung ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Im Jahr 2022 wurden in der Menge 77 Prozent und im Wert 81 Prozent der nach Deutschland eingeführten Weine aus den Ländern Italien, Frankreich und Spanien importiert. Alle drei Länder verzeichneten einen Mengenverlust zwischen -7 und -16 Prozent verglichen zum Vorjahreszeitraum. Spanien konnte dabei ein Wertplus von 1,6 Prozent realisieren. Der Durchschnittspreis der Importe stieg bei allen drei Länder, am stärksten in Frankreich um 72 €/hl auf 469 €/hl.

Recyclingbilanz 2022: Weniger Glas gesammelt

Immer mehr Verpackungen sind hochgradig recyclingfähig, die gesetzlichen Recycling-ziele werden von den dualen Systemen überwiegend erreicht. Im Jahr 2022 haben die dualen Systeme im Durchschnitt die sehr anspruchsvollen gesetzlichen Ziele für das Recycling von Verpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen, Weißblech, Aluminium und Kunststoff erreicht und teilweise sogar deutlich überschritten. So lag bei Kunststoffverpackungen die tatsächlich erreichte Zuführungsquote zur werkstofflichen Verwertung bei 67,5 Prozent und damit 4,5 Prozentpunkte über dem gesetzlich vorgegebenen Mindestanteil – vier Jahre zuvor waren es noch weit unter 50 Prozent. Im Durchschnitt aller dualer Systeme wurden die gesetzlichen Recyclingvorgaben für Glasverpackungen, Getränkekartons und sonstige Verbundverpackungen teilweise deutlich verfehlt.

Laut einer Studie des Umweltbundesamtes (UBA) sind Glasverpackungen in aller Regel hochgradig recyclingfähig, sofern es sich nicht um seltene Sondergestaltungen z. B. mit lichtdurchlässigen Lackierungen handelt. Sie können in der Regel eingeschmolzen und für neue Glasverpackungen verwendet werden – und das immer wieder. Allerdings hilft die beste Verpackungsgestaltung nichts, wenn die leeren Glasverpackungen nach dem Gebrauch im Restmüll entsorgt werden. Nur im Glascontainer können sie – nach Farben sortiert – wieder recycelt werden. Allerdings sinken die Sammelmengen, unter anderem, weil zu wenig auf die Wichtigkeit der Mülltrennung hingewiesen wird und es immer weniger Stellplätze für Glascontainer gibt. In der Folge werden in den Recyclinganlagen geringere Mengen verwertet, das wertvolle Altglas geht verloren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die erreichte Recyclingzuführungsquote bei Glas um 3,4 Prozentpunkte gesunken, obwohl das Verpackungsgesetz eine deutliche Steigerung erfordert (Glas 2022: 81,4 Prozent, VerpackG: 90 Prozent)

Glyphosat in Deutschland weiter zugelassen

Die EU-Kommission hatte mit Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2023/2660 vom 28.11.2023 die Zulassung von Glyphosat in der EU um 10 Jahre verlängert – bis 15. 12. 2033 (wir berichteten). Ein generelles Verbot der Anwendung von Glyphosat in Deutschland ab 1. Januar 2024 sei deshalb nicht mit dem Unionsrecht vereinbar. Zu diesem Schluss kam das Amtsgericht Aachen in einem verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren. Der Eilantrag der Landwirte sei zwar aus formellen Gründen abgelehnt worden, in der Sache habe das Gericht aber die Rechtsauffassung der Kläger bestätigt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat inzwischen laut Mitteilung vom 4. Dezember 2023 die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat verlängert – vorerst bis zum 15. Dezember 2024. Dies gilt nach BVL für zugelassene Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat, deren derzeitige Zulassung bis 15. Dezember 2023 gültig ist. Aber auch eine Zulassung nach dem 15.12.2024 ist möglich: Wollen Zulassungsinhaber eine Zulassung ihrer glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel über diesen Termin hinaus, müssen sie innerhalb von drei Monaten nach dem 16.12.2023, dem Datum der Erneuerung der Zulassung durch die EU, einen Antrag auf Erneuerung der Zulassung stellen.

Deutsches Weininstitut (DWI) mit neuer Homepage

Das DWI hat seine deutsche Webseite und die internationale Webseite sowie die Datenbank technisch erneuert und inhaltlich neu strukturiert. So benötigen Weinerzeugerinnen und -erzeuger ab sofort nur noch eine Registrierung bzw. einen Login für die Datenbank. Dort erhalten sie Zugang zum Exportportal der IHK Trier sowie zum Medienportal (früher: Bildarchiv) des DWI. Weitere Informationen zum Export in wichtige Auslandsmärkte und die jeweiligen Ansprechpartner sind jetzt auch hier zu finden.

Logistikausschuss tagt zu aktuellen Fragen

Der Logistikausschuss des Verbandes Deutscher Sektkellereien (VDS) und des BWSI, an dem nun auch der Bundesverband teilnimmt, hat Ende November in Frankfurt getagt. Kernthema war die aktuelle Mauterhöhung und -ausweitung. Ergänzt wurde dieses Thema noch von aktuellen Entwicklungen zum Lieferkettengesetz und Trends zum Thema Nachhaltigkeit im Transportsektor. Im Anschluss konnten sich die Teilnehmer der Sitzung noch exklusiv über den Frankfurter Flughafen und seinen Betreiber Fraport informieren und erhielten bei einer Rundfahrt auf dem Gelände Einblicke in die Passagierabwicklung aber auch über die Cargo-Sparte des Flughafens.



Logistikausschuss am Frankfurter Flughafen

Bester Weintechnologe Deutschlands

Michael Behrens aus Bernkastel-Kues hat in seiner Ausbildung zum Weintechnologen bundesweit das beste Ergebnis erzielt. Dafür wurde der 34-Jährige nun von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) in Berlin ausgezeichnet. Bereits im Oktober hatte die Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier ihn bei der Bestenfeier im Theater Trier für seine herausragende Leistung geehrt. Michael Behrens blickt auf einen spannenden Werdegang zurück. Er hatte zunächst ein Jura-Studium mit zweitem Staatsexamen absolviert, ehe er sich doch gegen einen Job am Schreibtisch und für die Ausbildung bei der Peter Mertes KG in Bernkastel-Kues entschieden hat. Auch von uns: herzliche Glückwünsche!!

Brüssel

EU-Kommission spezifiziert Etikettierungsrichtlinie

Ein per QR-Code hinterlegtes Zutatenverzeichnis muss nach den neuen Richtlinien der EU zur Weinkennzeichnung klar mit dem Wort „Zutaten“ gekennzeichnet sein. Das geht aus einer Bekanntmachung der Kommission vom 24. November hervor (Amtsblatt C/2023/1190). (siehe auch interner „Weininfobrief“ vom 04.12.23). Im Dokument wird zudem darauf hingewiesen, dass obligatorische Informationen alle „im selben Sichtbereich“ auf dem Etikett platziert sein müssen. Ausnahmen gelten beispielsweise für die Angaben zu Importeur, Losnummer oder Mindesthaltbarkeitsdatum (letzteres bei entalkoholisierten Weinen). Dem Zutatenverzeichnis muss zusätzlich eine Überschrift vorangestellt sein, die das Wort „Zutaten“ enthält. Zutatenverzeichnis und Nährwertdeklaration können zwar via E-Label/QR-Code angehängt sein, nach dieser Spezifizierung reicht es aber nicht aus, den QR-Code auf dem Etikett beispielsweise mit einem „i“ (für „Informationen“) zu kennzeichnen. Unser europäischer Dachverband Comité Européen des Entreprises Vins (CEEV) fordert deshalb eine Änderung der Richtlinie von der EU-Kommission. Verschiedene EU-Länder, darunter die großen Weinbauländer Frankreich, Italien und Spanien, hätten sich dieser Forderung angeschlossen, heißt es.

Delegierter Rechtsakt zum Zutatenverzeichnis für aromatisierte Weinerzeugnisse

Die Europäische Kommission hat den delegierten Rechtsakt über das Verzeichnis der Zutaten für aromatisierte Weinerzeugnisse am 8. Dezember ohne Änderungen gegenüber der letzten Fassung angenommen. Aufgrund einer fehlerhaften Formulierung im Basisrechtsakt war die Europäische Kommission erst mit dem 8. Dezember 2023 befugt, diese delegierte Verordnung zu erlassen, also an dem Tag, an dem sie eigentlich bereits in Kraft treten sollte. Der Entwurf muss nunmehr noch von beiden EU-Mitgesetzgebern gebilligt werden, bevor er im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, was aller Voraussicht nach Anfang Februar 2024 der Fall sein wird. Da der delegierte Rechtsakt erst am dritten Tag nach Veröffentlichung in Kraft treten wird, wurde ein Artikel über Übergangsbestimmungen eingefügt. Dies wurde erforderlich, da ab dem 8. Dezember 2023 hergestellte aromatisierte weinhaltige Erzeugnisse ebenfalls mit Nährwerten und Zutatenliste versehen sein müssen, aber nicht klar ist, wie genau dies bei diesen Erzeugnissen zu erfolgen hat, solange der delegierte Rechtsakt noch nicht in Kraft getreten ist. In diesen Übergangsbestimmungen ist daher vorgesehen, dass aromatisierte weinhaltige Erzeugnisse, die in dem Zeitraum vom 8. Dezember 2023 bis zum Inkrafttreten des delegierten Rechtsakts mit Zutatenliste und Nährwertkennzeichnung versehen sind, bis zur Erschöpfung der Bestände verkauft werden dürfen, auch wenn diese Etikettierung nicht den Vorschriften des delegierten Rechtsakts entspricht.

EU: Übersicht Verbrauchsteuersätze aktualisiert

Die Europäische Union hat die Verbrauchsteuertabellen 2023 für Stillwein, Schaumwein, fermentierte Getränke und Zwischenerzeugnisse überarbeitet. Die Daten stammen aus der TEDB-Datenbank Taxes in Europe und wurden zuletzt im Juli 2023 aktualisiert. Jüngste nationalen Entwicklungen gibt es in folgenden Ländern:

Tschechien: Verbrauchsteuererhöhung für alkoholische Getränke in den nächsten zwei Jahren um zehn Prozent (im Jahr 2024 um fünf Prozent)

Litauen: Verbrauchsteuererhöhung für alkoholische Getränke ab dem 1. Januar 2024

Luxemburg: Verbrauchsteuererhöhung für Stillwein ab dem 1. Januar 2024

Vereinigtes Königreich: Ankündigung, die Alkoholsteuer bis zum 1. August 2024 einzufrieren.

Die Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke werden von der Europäischen Union durch zwei Richtlinien geregelt, die einen harmonisierten Rahmen schaffen, aber Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zulassen. Seit 2022 stellt die Europäische Union die Tabellen mit den Verbrauchsteuersätzen für alkoholische Getränke innerhalb der EU in der durchsuchbaren Datenbank Taxes in Europe zur Verfügung. Benutzer können die aktuellen und historischen Daten (seit 2016) im Excel-Format herunterladen: https://ec.europa.eu/taxation_customs/tedb/advSearchForm.html

EP: PPWR-Abstimmung

Das Europäische Parlament (EP) hat über die EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation, kurz: PPWR) abgestimmt: sowohl die Mehrweg-Angebotspflicht als auch die -Rücknahmepflicht wurden darin abgeschwächt. Die von vielen Branchenverbänden befürchtete allgemeine Mehrweg-Rücknahmepflicht ist demnach einer Rücknahmepflicht nach deutschem Modell (also nur für selbst angebotene und Poolflaschen) gewichen. Auch die in der Branche kontrovers diskutierte Mehrwegangebotspflicht für den Handel ist damit vorerst abgelehnt. Dafür aber muss jedes EU-Mitgliedsland nach den Vorstellungen des EU-Parlaments künftig eine Recyclingquote von 85 Prozent bei Einweg-Getränkeverpackungen nachweisen. Mit einer Recyclingquote von über 97 Prozent stelle dies in Deutschland kein Hindernis dar. Damit liegt die nächste Entscheidung über die PPWR nun beim EU-Rat. Dieser könnte durchaus noch zu restriktiveren Ergebnissen als das EU-Parlament kommen. Anschließend folgt der Trilog.

Paul Roca verstorben

Paul Roca, Generaldirektor der OIV, ist am 7. Dezember in Dijon (Frankreich) im Alter von 65 Jahren nach langer Krankheit verstorben. Roca war seit mehr als 30 Jahren Teil der CEEV-Familie, seit er 1992 zum Generalsekretär des spanischen Weinverbandes (FEV) ernannt wurde. Roca hat sich großen Respekt erworben mit seiner Leidenschaft für den Weinsektor, seinem Optimismus und seiner Freundlichkeit.



EU-Länder

Italien: Ernte deutlich kleiner

Italiens Ernte 2023 fällt wesentlich kleiner aus als noch im September prognostiziert wurde. Statt zunächst 43,9 Mio. Hektoliter werden jetzt (Ende November) 38 bis 40 Mio. Hektoliter geschätzt. Damit läge der Rückgang gegenüber 2022 bei 20 bis 24 Prozent. Die Region Veneto wird wohl nicht 5 Prozent Plus, sondern 10 Prozent Minus machen. Für das Piemont war ein 2-prozentiger Rückgang angegeben worden, nun ist von 17 Prozent die Rede. Nach den jetzigen Prognosen verliert Abruzzo 60 Prozent, Sizilien 45 Prozent und Apulien ebenso wie die Toskana je 30 Prozent. Der durchschnittliche Rückgang liegt im Norden bei 9,5, in Mittelitalien bei 29,5 und im Süden bei 38,2 Prozent.

Italien: Ausnahmeregelung für Etiketten

Italien erspart der Weinbranche die Vernichtung von Millionen von Etiketten. Am 7. Dezember 2023, genau einen Tag vor dem Inkrafttreten der neuen europäischen Weinetikettierungsvorschriften, wurde ein Dekret unterzeichnet, das die Einführung auf nationaler Ebene um drei Monate verschiebt. Italien reagiert damit auf die Empörung der Branche über die Überschrifts-Spezifizierung der EU-Kommission, die erst am 24. November 2023 veröffentlicht wurde. Zu diesem Zeitpunkt, nur zwei Wochen vor dem Inkrafttreten der neuen Regelung, hatten die Erzeuger bereits Millionen von Etiketten drucken lassen, auf denen der QR-Code nur mit einem „i“ („ingredienti“ = Zutaten) gekennzeichnet wurde. Die späte Spezifizierung forderte jedoch das ausgeschriebene Wort. Die europäische Weinunternehmer-Vereinigung Comité Européen des Entreprises Vins (CEEV) hatte sofort auf die neue Forderung reagiert und eine Änderung der Richtlinie von der EU-Kommission gefordert, um eine Lösung für alle Mitgliedstaaten zu erreichen. Bis zum 8. März 2024 können Italiens Erzeuger die bereits gedruckten neuen Etiketten mit dem Buchstaben „i“ verwenden, aber nur für den Handel auf dem nationalen Markt. Auf europäischer Ebene laufen weiter Bemühungen in diese Richtung für eine EU-weite Auslegung und Regelung.

Frankreich: Recyclingfähigkeit in Produktdatenblatt

Die Informationspflicht zum Ausweis der Recyclingfähigkeit von Verpackungen und Produkten, die auf den französischen Markt gebracht werden, wird innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt. Betroffen sind Hersteller, Importeure und Inverkehrbringer von Produkten, die die gesetzlich festgelegten Umsatz- und Absatzschwellenwerte überschreiten. Eine schrittweise Umsetzung der Informationspflicht hat im laufenden Jahr begonnen und betrifft zunächst umsatzstarke Unternehmen. Bis zum Jahr 2025 soll die Verordnung auch in kleinen und mittleren Betrieben umgesetzt werden. Der Ausweis der Umweltqualitäten und -merkmale erfolgt über ein elektronisches Produktblatt, das dem Kunden beim Kauf zur Verfügung gestellt werden muss. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.francoallemant.com/newsroom/news-pressemeldungen/news-detail/verordnung-nr-2022-748-vom-29-april-2022-zur-information-ueber-umweltqualitaeten-und-umweltmerkmale-von-abfallerzeugenden-produkten>

Bei Fragen zur Erstellung eines Produktdatenblattes nach Verordnung 2022-748 steht Ihnen die AHK Frankreich für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Einen Beratungstermin können Sie unter folgendem Link bei der AHK Frankreich [kostenpflichtig buchen](https://outlook.office365.com/owa/calendar/AHKFrankreich@francoallemant.com/bookings/).



Drittländer

WHO: Steuererhöhungen auf Alkohol und Zucker?

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind die Steuern auf „ungesunde Produkte wie Alkohol und zuckerhaltige Getränke“ weltweit zu niedrig. Sie wirft der Mehrheit der Länder vor, Steuern nicht zu nutzen, um gesündere Verhaltensweisen zu bewirken. Um den Mitgliedsstaaten dabei zu helfen, hat sie ein „Fachhandbuch zur Alkoholsteuerpolitik und -verwaltung“ herausgebracht – nach dem Vorbild von bereits bestehenden Steuerhandbüchern der WHO, zum Beispiel zu Tabak. Bei der Kritik an der aktuellen Alkoholsteuerpolitik wird explizit herausgestellt, dass Wein in „mindestens 22 Ländern von der Verbrauchssteuer befreit“ sei – Deutschland mit seinem Weinsteuersatz von 0 Prozent dürfte hier definitiv mitgemeint sein. Erst kürzlich hatte sich ein Wissenschafts-Kongress im spanischen Toledo mit der Diskussion um Alkohol und Gesundheit beschäftigt. Die klare Aussage dort: Eindeutige Botschaften sind in Bezug auf maßvollen Alkoholkonsum nach derzeitigem Stand der Wissenschaft eigentlich nicht möglich.

Russland: Drastische Erhöhung der Verbrauchsteuern geplant

Der russische Präsident Wladimir Putin hat eine drastische Erhöhung der Verbrauchsteuern auf Wein, Schaumwein und Likörweine beschlossen. Ab Mai 2024 sollen die Steuersätze heraufgesetzt werden.

Stillwein:

Die Verbrauchsteuer für Stillwein beträgt aktuell 34 Rubel pro Liter. Sie soll ab dem 1. Mai 2024 auf 108 Rubel, ab dem 1. Januar 2025 auf 112 Rubel und ab dem 1. Januar 2026 auf 116 Rubel steigen.

Schaumwein:

Die Verbrauchsteuer für Schaumweine beträgt derzeit 45 Rubel pro Liter. Sie soll sich mehr als verdreifachen: im Jahr 2024 auf 141 Rubel, im Jahr 2025 auf 147 Rubel und im Jahr 2026 auf 153 Rubel.

Likörwein:

Die Verbrauchsteuer auf mit Alkohol angereicherte Weine und alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 18 Volumenprozent beträgt jetzt 643 Rubel pro Liter wasserfreien Alkohols. Ab dem Jahr 2025 soll sie auf 669 Rubel und ab dem Jahr 2026 auf 696 Rubel angehoben werden.

Die stufenweise Umsetzung der Steuererhöhung ab Mai 2024 soll Unternehmen und Verbrauchern eine kontinuierliche Anpassungsphase ermöglichen. Gleichzeitig hat Russland Zölle auf Weine aus bestimmten Ländern erhöht. Diese Entwicklung kann nicht isoliert betrachtet werden, da die russische Regierung bereits im Juli die Einfuhrzölle auf Wein aus als feindlich empfundenen Ländern, einschließlich der Vereinigten Staaten und aller EU-Mitgliedstaaten, von 12,5 Prozent auf 20 Prozent erhöht hatte.

Verschiedenes

Ende des reduzierten Gastro-Mehrwertsteuersatzes

Die Zeit der reduzierten Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie endet am 31. Dezember 2023 und wird nicht verlängert. Das haben die Fraktionen der regierenden Ampelkoalition in ihren Haushaltsverhandlungen entschieden. Damit steigt der zeitweise reduzierte Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie ab 1.1.2024 wieder auf 19 Prozent.

Meldung Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ab 2024 digital

Ab Anfang 2024 können Arbeitsunfälle nicht mehr ausschließlich postalisch, sondern auch digital gemeldet werden. Bis 2028 sind beide Meldeverfahren zulässig. Ab dem 1.1.2028 ist die Meldung von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Schülerunfällen und Berufskrankheiten an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ausschließlich digital möglich. Das ist die Konsequenz der Novellierung der Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung (UVAV), die am 20.7.2023 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. In der Übergangsfrist bis zum 31.12.2027 können Anzeigen weiterhin per Post abgegeben werden. Neben der Digitalisierung der Meldungen wurden mit der Novellierung des UVAV weitere Änderungen umgesetzt. Es kommen neue Meldeinhalte hinzu, wie zum Beispiel die Angabe, ob der Unfall während einer Homeoffice-Tätigkeit oder während des Distanzunterrichts eingetreten ist. Die in der Übergangsfrist noch gültigen Musterformulare der vormaligen UVAV werden nicht um alle neuen Meldeinhalte ergänzt. Diese Musterformulare werden zum 1.10.2023 ergänzt und noch bis zum 31.12.2027 im Internet bereitgestellt. Für die digitale Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten stehen bereits vollumfänglich die für Unternehmen erforderlichen digitalen Formulare im Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung oder über das Onlineangebot des jeweiligen Unfallversicherungsträgers zur Verfügung. Für die ärztliche Anzeige über den Verdacht auf eine Berufskrankheit wird derzeit an einem digitalen Übertragungsweg gearbeitet.

Termine

ProWein 2024



www.prowein.com

1994 - 2024 – 30 Jahre ProWein

Düsseldorf, 10. bis 12. März 2024



*Die Deutschen Weinanalytiker e.V.
wünschen Ihren Kunden, Mitgliedern, deren Familien
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024*

Vorstand & Geschäftsführung

2 0 2 4

08.01.24: Bernkastel-Kues, Neujahrsempfang DLR Mosel

10. – 11.01.24: Wittlich, Weinbautage Mosel

16.01.24: Neustadt, Weinbautag Pfalz

19. – 28.01.24: Berlin, Internationale Grüne Woche

25. – 27.01.24: Mainz, AgrarWintertage Rheinhessen

12. – 14.02.24: Paris, Wine Paris / VINEXPO Paris

03. – 04.03.24: Karlsruhe, EUROVINO

08.03. – 12.03.24: Hamburg, Internorga

09. – 10.03.24: Iphofen, Fränkische Feinkostmesse

10. – 12.03.24: Düsseldorf, ProWein

19. – 22.03.24: Köln, Anuga FoodTec

31.03.24: Umstellung auf Sommerzeit

31.03. – 01.04.24: Ostern

10. – 12.04.24: ProWine Tokyo

14.04. – 17.04.24: Verona, Vinitaly

06. – 07.06.24: Nürnberg, Mitgliederversammlung Landesverein Bay. Weinkellereien

23. – 26.04.24: ProWine Singapore

25.04.24: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein

19. - 20.05.24: Pfingsten

09.06.24: Europawahl

12. – 13.06.24: Berlin, Deutscher Raiffeisentag

19.06.24: Mitgliederversammlung Verband Dt. Sektkellereien & BWSI

20.06.24: Neustadt, Feier 150 Jahre Deutscher Weinbauverband

28.06.24: Trier, **Branchentreff der Weinwirtschaft**

21.09.24: Neustadt, Vorentscheid Wahl Dt. Weinkönigin

27.09.24: Neustadt, Finale Wahl Dt. Weinkönigin

27.10.24: Umstellung auf Winterzeit

22.11.24: Leinfelden-Echterdingen, VdAW-Verbandstag

26. – 28.11.24: Bordeaux, Vinitech – Sifel

2 0 2 5

20. – 21.04.25: Ostern

14. – 16.05.25: Hong Kong, ProWine

08. – 09.06.25: Pfingsten

15. - 19.09.25: München, drinktec

2 0 2 6

05. – 06.04.26: Ostern

07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack

24. – 25.05.26: Pfingsten



Spruch des Monats:

„Der Wein ist die edelste Verkörperung des Naturgeistes.“

**(Friedrich Hebbel (1813-1863)
dt. Dramatiker und Lyriker)**

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt

<p>P'REISS VORTEIL</p> <p>Nährkartonscheiben Bsp. 14058-50-N</p> <p>Bis - 47%</p> 	 <p>reiss Lebensmittelanalytik</p> <p>SARTORIUS</p>	<p>Spritzenvorsatzfilter Bsp. 16534-GUK</p> <p>P'REISS VORTEIL</p> <p>Bis - 35%</p> 
 <p>GLASFASER-RUNDFILTER FÜR DIE WEINANALYTIK</p> <p>Innerhalb von Sekunden kohlenensäurearm und blank.</p> <p>ENTDECKEN SIE UNSERE EIGENMARKE <small>Art.-Nr.: RL-GWF150250</small></p> <p>Beste Analyseergebnisse für Ihren nächsten Jahrgang. P'REISSVORTEIL bis zu 65%</p>		
<p>Reiss Laborbedarf In der Dalheimer Wiese 22, 55120 Mainz - Telefon: 06131/34967 service@reiss-laborbedarf.de - www.reiss-laborbedarf.de</p>		